

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den



Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeindevorstand zu Sohna

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 4.20 M., monatlich 1.40 M., durch die Post vierteljährlich 4.20 M. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 15 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstellen, sowie die Anzeigenboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ vom gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 40 Pfg., für auswärtige Auftragsgeber 50 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingeladene die Zeile 100 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilkha, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 70

Bad Schandau, Mittwoch, den 24. März 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Das Mitspricherecht des Reichswehrministers Koste ist vom Reichspräsidenten genehmigt worden. Seine Vertretung hat General v. Seeckt übernommen.
- * Gegen die Anhänger Kapps ist ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Zahlreiche hohe Beamte wurden suspendiert.
- * Auch gegen General Ludendorff ist ein Verfahren wegen Begünstigung Kapps eingeleitet worden.
- * Für Mittwoch, den 24. März, ist die Nationalversammlung nach Berlin einberufen.
- * Im Ruhrrevier hat sich eine große Rote Armee gebildet, die gegen Weisel vorrückt.
- * Bei den Kämpfen in Gotha verloren die Aufständischen über 1000 Mann.

Aufruf!

Der dumme und verbrecherische Reaktionsversuch der Kapp und Lüttwitz ist endgültig niedergeschlagen. Nach den Lehren, die den Reaktionen während der letzten Woche erteilt worden sind, besteht keine Gefahr, daß ein ähnlicher Versuch wiederholt wird.

Um die durch die Revolution errungenen demokratischen Freiheiten zu verteidigen, sind an vielen Orten Waffen an die Einwohnerschaft verteilt worden. Da der Zweck der Waffenverteilung erreicht ist, sind die Waffen und Munition nunmehr an die Gemeindebehörden oder die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Diese Behörden werden hierdurch angewiesen, Waffen und Munition in Empfang zu nehmen und vorläufig sicher zu verwahren. Der Waffenschutz der Rechte des Volkes muß wieder in geordneter Weise geschehen. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, daß die militärischen Formationen des Reiches von verräterischen Elementen gesäubert werden und in ihnen, wie es in Sachsen geschieht, lediglich solche Männer Dienst tun, die treu und zuverlässig ihr Leben für die Verfassung und die Freiheiten des Volkes einsetzen.

Es geht nicht an, daß Waffen in den Händen unkontrollierbarer Personen verbleiben. Die Erfahrung der letzten Woche hat leider gezeigt, daß solche Personen ihren Führern nicht Folge leisten und bereit sind, teils aus Mißverständnissen, teils um unklare politische Ziele zu verwirklichen, die Volksfreiheiten anzutasten und das geordnete Wirtschaftsleben zu stören. Hungersnot und vollkommener wirtschaftlicher Zusammenbruch müßten die Folge sein.

Waffen und Munition müssen daher an den Sammelstellen wieder abgegeben werden.

Dresden, den 23. März 1920.

Im Auftrage der Sächsischen Regierung
Seldt, Arbeitsminister.

Nach der Sintflut.

Vor den Toren des März, den drei mittelmäßigen Tagen des Frühlingmonats, haben schon die alten Römer einen heiligen Respekt gehabt. Julius Cäsar, ihr größter Feldherr, ist, auf dem Höhepunkt seiner Macht, eindringlich genug vor ihnen gewarnt worden; aber eher ging er, furchtlos und treu, wie er sich fühlte, in den sicheren Tod, ehe er auf den pflichtmäßigen Gang in den Senat — und auf seinen Glauben an die Menschheit verzichtete. Er fiel unter Mordhand, und die Republik, die Republik war wieder einmal gerettet.

In den stürmischen Märztagen dieses Jahres haben wir allerdings etwas mehr erlebt als die Befreiung eines vermeintlichen, nach der Krone strebenden Tyrannen. Die Kapp und Lüttwitz wollten der Mißwirtschaft des neuen Systems, wie sie es deuten, ans Leben und entrollten die Folgen des Aufstiegs. Sie sahen keine andere Möglichkeit mehr, das deutsche Land vor dem Untergang zu bewahren, sie sahen, wie die Nationalversammlung sich von ihrem Mandat nicht mehr trennen wollte, wie Vorbereitungen getroffen wurden, das Volk um sein höchstes verfassungs-

mäßiges Recht, den Reichspräsidenten in unmittelbarer Wahl zu bestimmen, zu verkürzen, wie wir dem Ausland gegenüber immer tiefer in Rechts- und in Würdelosigkeit in Schande und in Schmach hineingerieten. Das alles sahen sie und ihr Patriotismus bäumte sich dagegen auf. Was sie aber nicht sahen, das war die Tatsache, daß hinter allen diesen Zuständen und Absichten der Wille des deutschen Volkes stand, daß dieser Wille zwar korrigiert und eingebettet werden konnte, daß dieser Versuch aber nur mit Mitleid unternommen werden durfte, die dem Willen des deutschen Volkes entsprachen. Es war froh, aus der Unmöglichkeit der revolutionären Zeiten wieder zu einigermaßen verfassungsmäßigen Verhältnissen gelangt zu sein; es war durchaus nicht entzückt von allem, was unter den Augen seiner Volksregierung, was unter Duldung oder tätiger Mitwirkung der Nationalversammlung geschehen war: es war, in sehr beachtenswerten Schichten wenigstens, durchaus davon überzeugt, daß wir lieber heute als morgen aus der elenden Schieber- und Bucheratomosphäre wieder herauskommen müßten, in die wir geraten waren. Aber diese Befreiung durfte uns nur auf dem einzigen Wege, den die Verfassung zuläßt, gebracht werden: durch Neuwahlen zur Nationalversammlung. Hatten Kapp und Lüttwitz kein Vertrauen zu dieser Methode? Oder hatten sie keine Geduld, so lange zu warten? Sollte es ihnen an Warnungen wohlmeinender Freunde gänzlich gefehlt haben? Jedenfalls, sie räumten am 13. März in ihr Verderben, in ihr und in unser Verderben.

Es war ein unblutiger Staatsstreich; das wenigstens soll und kann man ihnen zugute halten. Kein Schuß war gefallen, als wir plötzlich einen neuen Kanzler, einen neuen Reichswehrminister hatten, als plötzlich wieder die alten stolzen Reichsfahnen von den öffentlichen Gebäuden herabgehoben wurden. Aber als nun auch eine neue Regierung gebildet werden sollte, ohne die ja schließlich ein Volk wie das deutsche nicht für Tage zu leben vermag, als man wieder auf den Boden der Verfassung zurückkehren wollte, den man nur für eine ganz kurze Frühlingssnacht verlassen hatte, da zeigte sich sofort, daß hier ein ganz unmögliches Experiment begonnen worden war. Man hatte nur die Uebereinstimmung eines oder einiger weniger Truppenführer, aber sonst stand hinter dem kühnen Handstreich auch nicht die Spur einer irgendwie gearteten militärischen Macht. Ein paar unbefangene Männer fanden sich allenfalls in der Reichskanzlei zusammen, wohl mehr ihrem dunklen Drange zu helfen folgend als in dem Wahne, daß hier wirklich ein besseres Deutschland aufgerichtet werden könnte. Aber niemand, der einen Namen zu verlieren hatte, wollte mit Herrn Kapp und seinem verbrecherischen Unternehmen etwas zu tun haben. Schon aus diesem Grunde mußte es scheitern — wenn aus keinem anderen.

Der Generalfreiwiliger, zu dem Arbeiter, Angestellte und Beamte sich allenthalben in noch nie erlebter Einmütigkeit erhoben, kam hinzu. Auch er erschien über Nacht, ohne umständliche Agitation. Er war da, riesengroß und unüberwindlich — das sah jeder, der sehen konnte. Auch in der Reichskanzlei war wenigstens so viel Mächtigkeit, noch zu finden, daß man ohne langes Sperren die Notwendigkeit erkannte, die Segel zu streichen. Knapp fünf Tage hatte der verfrühte Aprilscherz gedauert. Unblutig, wie er begonnen, hätte er beendet werden können, — wenn nicht draußen im Lande die Wut über den Berliner Militärangriff jede Bestimmung hinweggefegt hätte. Der Aufruhr erhob sein Haupt — wo zuerst: in Nord oder West, in Süd oder Ost? Wer kann das heute noch feststellen? Er schritt von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, führte zu blutigen, selbst in den schlimmsten Spartakuszeiten unerbörten Kämpfen, nach Hunderten, insgesamt wohl nach Tausenden sind die Opfer zu zählen, die wir zu beklagen haben, unermesslich der Schaden, den wir auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens wieder einmal zu buchen haben. Der Kampf, einmal begonnen, setzte sich ganz naturlicher Weise auch gegen die alte Regierung fort, die immerhin von jeder Mitschuld an dieser furchtbaren Katastrophe doch wohl nicht freizusprechen sein wird — bis er durch eine regelrechte Kapitulation des neuen, nun auch schon wieder veralteten Systems zum Stehen gebracht wurde. Darüber wird noch vielerlei zu sagen sein. Für heute muß die Feststellung genügen: in Deutschland soll fortan das eigentliche Regiment führen der neue Dreihund der Arbeiter, Unangestellten und Beamten. Ohne ihn keine Staatsregierung, ohne ihn keine Gesetzgebung. Vielleicht werden wir uns dabei ungeheuer wohl fühlen, vielleicht auch nicht. Die Probe muß gemacht werden.

Aus der ungeheuren Sintflut, die wieder einmal über uns hinweggebraust ist, hebt sich langsam ein schmales, ein ganz schmales Felsenriff empor, an das wir uns festklammern müssen. Niemand kann wissen, ob es halten wird. Aber es bleibt uns keine Wahl.

Noch immer Gefahr!

Aber die Gesamtlage im Reich wurde am Dienstag mittag berichtet, daß sie ein wenig entspannt, aber trotzdem — namentlich bezüglich Rheinland-Westfalens — nach wie vor ernst ist. In Mecklenburg und Pommern ist ebenfalls eine Entspannung zu verzeichnen, aber auf dem Lande treiben bewaffnete Banden ihr Unwesen, plündern und rauben, wobei auch in einzelnen Fällen Gutsbesitzer getötet wurden.

Ein reines Arbeiterkabinett?

Die Unabhängigen haben den Mehrheitssozialisten vorgeschlagen, ein reines Arbeiterministerium zu bilden und erklärten sich bereit, Arbeitervertreter auch aus den demokratischen und christlichen Arbeiterverbänden zu beteiligen. In mehrheitssozialistischen Kreisen wird gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, daß seine Durchführung Schwierigkeiten mit der Entente zur Folge haben könnte, die sich weigern würde, Lebensmittel zu liefern und Kredite zu gewähren.

Großkampf im Ruhrrevier.

Bildung einer Roten Armee.

Die Lage im Ruhrrevier hat sich keineswegs gebessert, ist vielmehr direkt als verzweifelt zu bezeichnen.

Im Ruhrrevier haben die aufständischen Arbeiter eine große Rote Armee gebildet. Die Reichswehr mußte zurückgezogen werden und wurde in Weisel konzentriert, die Festung Weisel wird von der Roten Armee besetzt. In Bayern und Württemberg rücken starke Mengen Reichswehrtruppen zur Unterstützung der Regierung gegen das Ruhrrevier heran. Der Machtbereich der Roten Armee erstreckt sich von Dorsten bis Hamm und an die Ruhr.

Die „Rote Armee“ gibt bereits einen Frontbericht heraus, in dem es heißt: „Der linke Flügel der Roten Armee erstreckt sich von Dinslaken über Holt nach Dorsten. Auf diesem Teile der Front fanden scharfe Kämpfe statt. Walsum und Dorsten sind genommen. Bei Dorsten wurden 900 Gefangene gemacht. Der allgemeine Vormarsch geht auf die Richtung von Weisel. In der Nähe von Haltern wurde ein von Münster in das Industriegebiet entwandter Panzerzug zum Stehen gebracht, in dem die Bahnstrecke vor und hinter dem Zuge gesprengt wurde. Auf dem Frontabschnitt zwischen Dorsten über Heddinghausen bis Dortmund ist es ruhig. Die allgemeine militärische Lage steht für die revolutionären Truppen günstig. Aus den Kämpfen mit dem Freikorps Schülz sind bisher als Beute eingebracht worden: 5 Geschütze, 8 Maschinengewehre, 3000 Gewehre, 25 000 Schußmunition, 200 Pferde und viel Bagage. Das Einbringen der Beute dauert an.“

Spernung der Lebensmittelzufuhr.

Für die Regierung weisen die Minister Braun und Gieseler im Ruhrrevier, um zwischen den Kämpfenden zu vermitteln, als Zwangsmassregel gegen die Aufrührer hat die Reichsregierung verfügt, daß jegliche Versorgung des Ruhrreviers mit Lebensmitteln sofort eingestellt wird. Auch dürfen aus Holland keine Lebensmittel mehr in das Revier gebracht werden, da Holland jegliche Rationierung rundweg ablehnt. — In Duisburg haben die Belgier ihre Truppen einen Kilometer weit auf das rechte Rheinufer vorgeschoben.

Verfolgung der Kapp-Anhänger.

Die preussische Staatsregierung erklärt, daß gegen alle, die sich der Mitwirkung an dem Verbrechen von Kapp und Lüttwitz schuldig gemacht haben, ohne Ansehen der Person mit der äußersten Schärfe vorgegangen wird. Die Mächtigen werden strebend verfolgt, die Gerichte sind mit den erforderlichen Anweisungen versehen. Alle Beamten, die sich dem Kappischen Unternehmen unter Verletzung ihres der Republik geleisteten Eides zur Verfügung gestellt haben, werden, soweit diese nicht bereits erfolgt ist, aus ihren Ämtern entfernt.

Vom Amt suspendiert unter gleichzeitiger Eröffnung eines Disziplinarverfahrens wurden Doye, Vortragender Rat im preussischen Ministerium des Innern, Winnig, Oberpräsident Königsberg, v. Hassel, Oberpräsidentrat, Königsberg, v. Braun, Regierungspräsident, Gumbinnen, Zwicker, Landrat, Magrib, Pauli, Regierungspräsident, Schleswig. Gegen den Landeshauptmann v. Bräunel in Königsberg wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Oberst v. Schönstedt ist vom Kommando der Sicherheitspolizei Berlin abberufen worden. Sämtliche Oberpräsidenten sind aufgefordert worden, über das Verhalten der Beamten

während der sogenannten Regierung Klapp Bericht einzureichen.

Aufhebung der Standgerichte in Berlin.

Der Reichspräsident hat im Vertrauen darauf, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet wird, die Aufhebung der Standgerichte durch folgenden Erlaß aufgehoben:

Soweit nach den zurzeit geltenden Vorschriften die Einsetzung von Standgerichten in Groß-Berlin zugelassen ist, werden die hierauf bezüglichen Bestimmungen aufgehoben. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Über die Veränderungen im preussischen Ministerium sind endgültige Abmachungen noch nicht getroffen worden. Erst wenn nach der Eröffnung der Landesversammlung die Fraktionen vollständig beisammen sind, wird zur Neubesehung der Ministerposten Stellung genommen werden können.

Gefechte im Reiche.

Zu den Kämpfen in Gotha, das von jeder Verbindung abgeschnitten ist, macht das Kommando des dortigen Reichswehrcorps die Mitteilung, daß die Reichswehrruppen in Gotha bei den Kämpfen 10 Tote, 34 Verwundete und 9 Vermisste hatten. Die Verluste der ausländischen Arbeiter belaufen sich auf über 1000 Mann. In der Gegend von Eisenach ist eine Entspannung der Lage eingetreten. Dort rückten größere Truppenmengen ein, denen es gelang, die Ordnung ohne Blutvergießen wieder herzustellen. In Staßfurt haben die Spartakisten die Bahnanlagen besetzt und unterbinden den ganzen Zugverkehr nach Halle. Sie sollen jetzt mit Waffengewalt vertrieben werden. Die

Kämpfe in Halle und Umgegend

haben mit unverminderter Heftigkeit an. Die Truppen haben nicht nur mit der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch mit zahlreichen unorganisierten Banden, die von den Dächern herabschießen, zu kämpfen. Der Galgenberg ist durch Artillerie zusammengebrochen. Desgleichen ist der Flugplatz, der in den Händen der Arbeiter war, durch Artillerie gesäubert worden. Der Markt und die umliegenden Straßen, sowie die Vororte Glaucha, Hölberg und Gmitz werden noch von den Arbeitern gehalten. Die Mansfelder Brücke ist von Arbeitern durch Barricaden gesperrt. Das Gut Gmitz, in dem starke Kämpfe stattgefunden haben, ist zerstört. Die Arbeiter beschossen am Hölberg mit Artillerie das Waisenhaus. Die Krankenhäuser sind mit Verwundeten überfüllt. In Annendorf sind viele Häuser zusammengebrochen. Die Arbeiterschaft unternahm einen Sturm auf den Schlachthof und auf den Bahnhof, der jedoch abge schlagen wurde. Die Stadt Halle ist vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten und auch zu Fuß nicht mehr zu erreichen.

Verschiedene Meldungen.

Stuttgart. In Stuttgart ist alles ruhig. Die Einwohnerwehr ist weiter im Dienste geblieben, auch sind weitere Teile der Reichswehr in das Ruhrgebiet entsandt worden.

Essen. Die Kämpfe zwischen der Roten Armee und den Reichswehrruppen, die sich auf Befehl zurückzogen, dauerten auch gestern noch den ganzen Tag über an.

München. Bayerische Truppen sind nach dem Ruhrgebiet abgegangen. Bayerische Reichswehrruppen besetzten am Montag ohne Zwischenfall die Stadt Sol.

Halle. Die Grube v. d. Sendt bei Annendorf wurde von den Ausländischen in Brand gesetzt.

Die Streiklage.

An vielen Orten hatte sich bis Dienstag die Lage gebessert, die Arbeit wurde wieder aufgenommen, wenn auch

fast überall noch ein kleiner Teil der Arbeiterschaft sich abwartend verhielt. In Berlin verharrten die Straßenbahn- und Hochbahnangestellten noch im Streik, während die Stadt-, Ring- und Vorortseisenbahnen fast mit normaler Regelmäßigkeit verkehrten. Günstige Wirkungen erwartet man von einer Montag abgeschlossenen

Einigung über den Streikabbruch zwischen Mehrheitssozialisten und Unabhängigen.

Die Organisationen haben sich verpflichtet, sofort erneut zusammenzutreten und Entscheidung über die notwendigen Schritte zu treffen, sofern die neun Punkte des gewerkschaftlichen Programms nicht erfüllt oder die Zugeständnisse, die die Reichsregierung gemacht hat, gebrochen werden. Wesentlich war für das Zustandekommen dieser Vereinbarung die Mitteilung, daß die Minister Noske und Heinke ihr Abschließgespräch aufrechterhalten.

Sambora. Die Hamburger Werften haben die Arbeit fast in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Kiel. Die Parteien beschloßen, die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben wieder aufzunehmen.

Solingen. Der seit dem 8. Februar in der Solinger Stahlwaren-Industrie durchgeführte Streik wurde abgebrochen. Der Spruch des Schiedsgerichts auf Wiedereinstellung der 48 ständigen Arbeiterschaft statt der bisherigen 48 1/2 ständigen unter besonderer Bezahlung der anderthalb Stunden Mehrarbeit fand bei der Urabstimmung der drei beteiligten Verbände eine geringe Mehrheit.

Südwest. Der Generallstreik ist beigelegt. Die Arbeit ist wieder überall aufgenommen worden, nachdem in der Nacht zum 19. das in Südwesten garnisonierende Reichswehrcorps von Sammer wieder einetroffen war.

Lüttwig und Trotha in Haft.

Berlin. Wie der Telegraphen-Union von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, bestätigt sich die Nachricht, daß General von Lüttwig und Admiral von Trotha verhaftet worden sind.

Die Lage in Sachsen.

Leipzig. Von der Brigade XIX wurde gestern folgender Bericht ausgegeben: Zu erwähnenswerten Zusammenstößen ist es in Leipzig nicht mehr gekommen. Die Besetzung des Stadtgebietes wurde in der beabsichtigten Weise erreicht. In Grimma ist die Lage noch gespannt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde bei einem Patrouillengang um die Kaserne ein Mann der Patrouille ermordet, ein weiterer schwer verwundet. Auch in der Nacht vom Montag zum Dienstag erfolgte wieder ein Angriff auf die Kaserne, der mit Verlusten für die Angreifer abgeschlagen wurde. In Chemnitz hat sich nach dem Aktionsausschuß ein Vollzugsausschuß aus 12 Mitgliedern gebildet, der die Behörden überwacht. In Döbeln herrscht Ruhe. In Plauen und Zwickau ist die Lage unverändert.

Angriff auf Sicherheitspolizei in Berlin.

Berlin. Gestern vormittag gegen 11 Uhr wurde ein Lastauto der Sicherheitspolizei mit 1 Offizier und 20 Beamten, das zur Untersuchung nach Waffen abgeandt war, an der Ecke der Bad- und Kolonnenstraße mit Maschinengewehren und aus den Fenstern mit Gewehren beschossen. Es wurden auch Handgranaten geworfen. Der Offizier und 5 Mann wurden verwundet, davon 2 schwer. Den bedrängten Beamten kamen 2 Lastautos mit Verstärkungen zu Hilfe. Mehrere Zivilisten wurden getötet und eine Anzahl verwundet.

man wußte, sie war eine Lehrerstochter, sehr jung, elternlos geworden nach Pest gekommen, wo sie ihre erste gelungene und musikalische Ausbildung genossen hatte — blieben ihre sonstigen Lebensverhältnisse in Dunkel gehüllt. Hier lebte sie in fast auffälliger Zurückgezogenheit einzig ihren Gesangsstudien, empfing wenig Briefe, niemals Besuche. Abgesehen von der Zeit, die sie auf dem Konservatorium verbrachte, verließ sie selten zu einem kurzen Spaziergange das Haus! Sie spannte sich gleichsam ein in Einsamkeit.

Frau Maibach schüttelte oft nachdenklich den Kopf. Freilich um eine große Gefälligkeit zu pflegen, mochten des Fräulein Mittel nicht ausreichen, aber so klösterlich abgechieden dahinzuleben, hatte es doch auch nicht nötig — jung — hübsch und talentvoll, wie es war — nur zu verschwiegen, zu verschwiegen!

Herr Gott! wie ganz anders lief ihre — Frau Maibachs — Zunge mit allem, was gerade ihr Herz bewegte, davon!

In ihrem ganzen früheren und gegenwärtigen Leben gab's nichts Bemerkenswertes, wovon sie der voll aufmerksamer Teilnahme zuhörenden jungen Dame nicht Mitteilung machte.

Beinahe ein Wunder war's, wie sie bei allem ihr beschiedenen Leid und Kummer und allen Sorgen ihren zuversichtlichen Sinn sich bewahrt hatte.

Nach kaum sechsjähriger Ehe zur Witwe geworden, mußte sie für sich und ihre beiden Kinder das tägliche Brot erwerben. Nimmerlich genug ging's zu, bis unverhofft eine kleine Erbschaft die Bedürftigen aus großer Not rettete. Nun wäre es so halberwegs gegangen, ohne den Jammer mit Wilhelm. Der arme verwachsene Junge lag oft monatelang auf dem Krankenbette, konnte deshalb keinen regelmäßigen Schulunterricht genießen, und besaß doch einen heißen Wissensdurst, wollte gern lernen, viel lernen. Da nahm ein junger Gelehrter, welcher zu jener Zeit bei Maibachs wohnte, sich lieblich des Knaben an, brachte ihm nicht allein die notwendigen Schulkenntnisse bei, sondern unterrichtete ihn auch in fremden Sprachen. Wilhelm lernte mit Feuereifer. Als nach einigen Jahren sein gütiger Lehrer Berlin verließ, war der begabte Schüler soweit, durch Selbstunterricht sich weiter bilden zu können. Allmählich besserte sich auch seine Gesundheit. Jetzt wurde er noch selten von den früheren krampfartigen schmerzhaften Zufällen heimgeführt, auch gingen sie meist rasch vorüber, so daß dadurch seine Stellung in der Zeitungsredaktion, welche er dank seiner erworbenen Sprachkenntnisse erhalten hatte, nicht in Frage gestellt wurde.

Der oberste Leiter des großen, weitverbreiteten Zeitungsorgans — Doktor Bruno Sternfeld — war dem bescheidenen klugen Maibach besonders zugetan. Er verfehlte nie durch seinen trotzreichen Besuch seinem jüngeren Mitarbeiter eine Freude zu bereiten, so oft denselben sein altes Leiden wieder mal an Bett und Zimmer bannte.

Während eines dieser Besuche hörte Doktor Sternfeld, als er eben in den Korridor eingetreten war, Fräulein Bran-

Im Ruhrrevier.

Essen. Im Ruhrgebiet hat sich ein politischer Zentralausschuß des revolutionären Proletariats gebildet. Dieser Zentralausschuß ist im Besitz der Macht. — Auf den Zechen des Ruhrbezirks fehlten am 22. März insgesamt nur noch 2,2 Prozent der Belegschaften. Im ganzen Umfange ruht die Förderung im Revier Recklinghausen, wo auf der Zeche Braßert und Dorsten fast die ganze Belegschaft noch nicht eingefahren ist. Außerdem wurde auf zwei anderen Zechen im Revier Recklinghausen die arbeitende Belegschaft wieder aus den Gruben herausgeholt. Diese Vorgänge im Revier Recklinghausen hängen anscheinend mit den Kämpfen in der Gegend von Dorsten zusammen, in dessen Nähe die erwähnten Zechen liegen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

+ **Aufhebung von Zeitungsbeschränkungen im besetzten Rheinland.** Nach einem Schreiben der internationalen Rheinlandskommission an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete sind die während des Waffenstillstandes von den Besatzungsbehörden hinsichtlich der Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckwerke erlassenen Verbote und Einfuhrbeschränkungen als hinfällig zu betrachten. Fortan gelten nur solche Zeitungsverbote usw., die nach den bestehenden Vorschriften von der Kommission erlassen werden.

+ **Steuer von Kapitalerträgen.** Die am 31. März 1920 oder später fällig werdenden Zinsen und sonstigen Kapitalerträge unterliegen der Steuer auch dann, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausbezahlt sind. Schulbuchverwaltungen, Banken, Sparkassen, Gemeindeverwaltungen werden hierauf besonders hingewiesen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 22. März die Vorlage zur Beamtenbesoldungsreform angenommen.

Paris. Im Kohlenbecken des Bas de Calais haben 80 % der Arbeiter für die Fortsetzung des Auslandsbeschlusses.

Ein neues Wahlrecht auch bei zeitigeren Wahlen.

Wie uns übereinstimmend von verschiedenen Mitgliedern der Nationalversammlung mitgeteilt wird, ist auch für den Fall, daß die Neuwahlen zum Reichstag schon zeitiger als bisher vorgesehen erfolgen sollten, auf alle Fälle damit zu rechnen, daß diese Wahlen nicht nach dem Wahlrecht für die Nationalversammlung, sondern nach einem neuen Reichswahlrecht erfolgen werden.

Frachtermäßigung für Saatkartoffeln.

Die Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat angeordnet, daß für Saatkartoffeln bei Anlieferung als Frachtgutstück in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai die Fracht für das halbe wirkliche Gewicht der Sendung nach den Sätzen des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter berechnet wird, wenn die Kartoffeln anerkanntes Saatgut sind und dies auf dem Frachtbrief vor der Anlieferung des Gutes von der für den Versandort zuständigen landwirtschaftlichen Zentralstelle beglaubigt ist. Als Zentralstelle für die geforderte Beglaubigung würden für den Bereich des Freistaates Sachsen neben dem Landeskulturrat auch die landwirtschaftlichen Kreisvereine in Betracht kommen.

dini singen. Sein Fuß stockte; überrascht, entzückt lautete sein musikalisch gedunkeltes Gehör den reinen, leicht und sicher verlaufenden Tönen der wundervollen Mädchenstimme. Endlich richtete er einen fragenden Blick auf Frau Maibach, die ihm die Tür geöffnet hatte.

Sie nickte bedeutungsvoll und erklärte flüsternd: „Unsere neue Mieterin, Fräulein Brandini bildet sich für die Oper aus. Ach, guter Herr Doktor, wenn mein Willem die Engelsstimme hört, verliert er für Augenblicke seine Schmerzen.“

In der Tat fand Bruno den Mann mit begeistert leuchtenden Augen. „Kann es solche Stimme zum zweitenmal geben, Herr Doktor?“ fragte er erregt.

„Sie scheint allerdings einzig in ihrer Art, von herrlicher Fülle und dabei ein weiches, süßes Klang.“ lautete die Antwort. „Aber wie kommt's, lieber Maibach,“ fügte Sternfeld hinzu, „daß Sie mir vom Wesen dieses Kunststernes am Opernbühnen noch nichts erzählen?“

„Die junge Dame wohnt erst seit einem Monat bei uns. Ich selbst hörte sie in diesen Tagen zum ersten Male singen. Bin sonst während ihrer Übungsstunden nicht zu Hause,“ entschuldigte sich der Kranke. „Aber,“ er bewegte zweifelnd den Kopf, „mit der Oper, fürchte ich, wird es nichts! Ist keine Figur für die Bühne, zu seeshaft zart und klein.“

Brunos Interesse war geweckt. Er wünschte Fräulein Brandinis persönliche Bekanntschaft zu machen. Dies geschah denn auch bei erster Gelegenheit, und von der Zeit an hatte Irma einen selbstlosen Beschützer gefunden, der in wahrhafter Freundschaft — der strebsamen Künstlerin helfend und fördernd zur Seite stand.

Freilich um ihrer unbedeutenden Erscheinung willen blieb ihr die Opernbühne verschlossen; ihr Platz war der Konzertsaal, dort kam ihre göttliche Kunst zur vollen Geltung. Doktor Sternfelds Bemühungen verdankte sie ihr erstes öffentliches, von rauschendem Erfolg begleitetes Auftreten. Er machte sie bekannt mit schon berühmten Kunstgenossen und Genossinnen, wußte sie zu gemeinschaftlichen Wirken mit diesem oder jener zu bestimmen. Dank des Doktors Vermittlung unternahm Irma in Begleitung des berühmten Klaviervirtuosen G... ihre erste größere Konzerte, die sie bis nach Ostende ausdehnte. Sie erntete Triumphe und klingenden Lohn, ihr Name wurde in der Welt bekannt, von verschiedenen Seiten gingen ihr ehrenvolle Aufforderungen für die Konzertsaison während der nächsten Wintermonate zu. Ihr Weg in die Öffentlichkeit erschien nun geebnet. Doch bevor die Sängerin für da oder dort eine bindende Zusage gab, beriet sie darüber erst mit Doktor Sternfeld. Er blieb nach wie vor ihr Freund, ob zwar seit der Rückkehr aus Ostende seine Besuche seltener wurden. Aber in der unveränderlichen Herzlichkeit seines Wesens war nicht zu merken, wie das Weh, das sie ihm zugefügt hatte, in ihm fordwühlte. Sie litt ja selbst darunter, daß sie ein heißes Empfinden nicht erwidern, seine Wünsche nicht erfüllen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Irrwege.

Roman von A. Marby.

8.

Nachdruck verboten.

11. Kapitel.

Seit beinahe drei Jahren befand Irma Brandini sich in der deutschen Reichshauptstadt. Die ersten paar Monate war sie Mitbewohnerin eines ihr empfohlenen großen Pensionats. Wohl fehlte es unter dem aus aller Herren Länder bunt zusammengewürfelten Völkchen nicht an geistiger Anregung, aber ebensovienig an Malsucht und kleinlichen Intriguen. Als daher die davon angewiderte Irma bald erkannte, daß mit den ihr zu Gebote stehenden beschränkten Mitteln der kostspielige Aufenthalt in Frau von W... Pension nicht in Einklang zu bringen war, verließ sie dieselbe ohne Bedauern. Ein glücklicher Zufall führte sie zu Frau Maibach. Zwar lag die Wohnung vier Treppen hoch, doch Irmas junge flinke Füßchen erstiegen die vielen Stufen ohne Anstrengung. Der blühbauberen äußeren Erscheinung Frau Maibachs entsprachen die sämtlichen Wohnräume, ungeachtet ihrer einfachen Ausstattung machten sie einen anheimelnd behaglichen Eindruck. Von der ersten Minute an fühlte Irma sich wohl in ihrem hübschen, ziemlich geräumigen Zimmer und was die Hauptsache war, verließ sie dieselbe Tag ihren Gesangstudien und Übungen ungehindert hingeben. Die von Frau Maibach und ihren beiden erwachsenen Kindern bewohnten kleinen Hinterstübchen lagen getrennt durch einen korridorartigen langen Gang und Küche. Zudem versicherte die freundliche Wirtin wiederholt: „Sie werde sich in ihrem ganzen Leben an der süßen Mädchenstimme nie satt hören können, müsse täglich eine Weile lauschen.“

Tagsüber immer allein vergingen ihr jetzt die Stunden nochmal so schnell. Sohn und Tochter — der erstere war in einer Zeitungsredaktion, seine um mehrere Jahre ältere Schwester in einer Putzfabrik beschäftigt — hätten auf die neue Wohnungsgenossin eifersüchtig werden können, so wurde deren Lob in allen Tonarten von der Mutter gejunen. Allein nur zu bald erglückte auch Wilhelm Maibach in stiller Schwärmerei für die junge Künstlerin — und selbst die häufig mürrische, skroffe, kritisch abwägende Adolfinie konnte sich Fräulein Brandinis herzgewinnender Anmut nicht verschließen.

In ihrer edlen, anspruchslosen Bescheidenheit zeigte Irma sich rührend dankbar für den kleinsten Dienst, für die geringste ihr erwiesene Gefälligkeit. Mit allem zufrieden, gab's wohl in ganz Berlin keine angenehmere Mieterin, nur — etwas mittelamer hätte Frau Maibach sie gewünscht. Ungeachtet ihrer lebenswerten Eigenschaften war Fräulein Brandini eine verschlossene Natur. Außer, daß

Ambildung der sächsischen Regierung.

Wie von gutunterrichteter Seite verlautet, werden gegenwärtig zwischen der sozialdemokratischen und der unabhängigen Partei unter Ausschluß der Demokraten Verhandlungen gepflogen über eine Umbildung der sächsischen Regierung. Dem Vernehmen nach soll mit dem Wiedereintritt der beiden Unabhängigen Lipinski und Fleißner in das Kabinett ziemlich bestimmt gerechnet werden.

Kurzer Volkskammerbericht.

Am Dienstag wurde in der Volkskammer zunächst über die Frage der Ermäßigung der Personalfahrpreise im Vorortverkehr beraten, wobei der Regierungsvorredner, nachdem der Abg. Lehmg (Dtsch. Vp.) entschieden für eine Ermäßigung im Interesse der durch die Wohnungs- und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Wohnen in den Vororten gezwungenen Angestellten und Arbeiter eine Ermäßigung gefordert, erklärte, daß sich die Regierung mit allem Nachdruck dagegen wehren werde, daß eine weitere Verteuerung der Vorortverkehrspreise eintrete. Hierauf wurde der 2. Nachtrag zum Zwischenhaushaltsplan für das 1. Vierteljahr 1920 dem Haushaltsausschuß A überwiesen. Eine Denkschrift des sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins über die Stellung

der wissenschaftlich gebildeten Techniker in den Staats- und Gemeindeverwaltungen und ein Gesuch Alter Herren der Staatlichen Gewerbeschule in Chemnitz, betreffend die Sicherstellung des Eintritts der wissenschaftlich gebildeten Akademiker in die Betriebszweige des Staatsdienstes, wurden der Regierung als Material für die bevorstehende Verwaltungsreform überwiesen.

Osterferien der Volkskammer.

Die Sächsische Volkskammer wird sich nach den bis jetzt bekannt gewordenen Dispositionen am Donnerstag vertagen und erst wieder am Dienstag, den 13. April, zusammentreten.

Unwahre Gerüchte.

Die sächsische Staatskanzlei verbreitet folgende Richtigstellung: In einigen Blättern findet sich ein Artikel über die Forderung der Arbeiterräte Sachsens nach Entaffung und Aufhebung der Reichswehr und der Einwohnerwehr und die angebliche Stellungnahme der sächsischen Regierung zu diesen Forderungen. Es wird darin bis ins einzelne ausgeführt, welche Antwort die Regierung erteilt haben soll zu den Forderungen, die eine am 18. März in Chemnitz versammelte Konferenz von Arbeiterräten beschlossen hat. Diese Mitteilung, soweit sie die sächsische Regierung angeht, ist völlig unwahr. An die sächsische Regierung sind überhaupt Forderungen jener Konferenz nicht herangebracht worden, so daß die Regierung auch keine Veranlassung hatte, zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen. Im übrigen ist

festgestellt worden, daß jene Konferenz von Arbeiterräten nichts zu tun hat mit dem ordnungsmäßigen Landesarbeiterrat, der nach wie vor die berechtigten Forderungen der Arbeitertragen ist.

Sonderzirkel

innerhalb der sächsischen Regierungsparteien.

Am Dienstag fielen die angelegten Beratungen der Ausschüsse der Sächsischen Volkskammer aus, weil sämtliche Fraktionen Beratungen abhielten. Wie bemerkt wurde die Tatsache, daß die Mehrheitssozialdemokraten und die Unabhängigen unter Ausschluß der Demokraten zusammentraten. Wie verlautet, wurde in der gemeinsamen Sitzung der beiden sozialdemokratischen Fraktionen die Forderung beraten, das zerstörte Volkshaus in Leipzig aus Staatsmitteln wieder herzustellen zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Wettervorausage.

Keine wesentliche Aenderung.

* Kurbetrieb in Schandau betr. Zum neuen Kurmusikdirektor wurde H. C. Wehner aus Copitz gewählt. — Die Leitung des Kurtheaters wurde dem Theaterdirektor Oswald Wolf, Direktor des Meißner und Freiburger Stadttheaters, übertragen.

* Die Leitung der U.-L.-Lichtspiele gibt bekannt, daß wegen Uebernahme des Hegenbarth'schen Etablissements von

Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Antrag des Bezirksausschusses werden für sämtliche Stadt- und Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke der Amtshauptmannschaft Pirna die Bestimmungen in den §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in den §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918, in der Fassung vom 22. Juni 1919, mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß der Amtshauptmann zu Pirna als Vorsitzender des Bezirksverbandes alle Befugnisse der Gemeindebehörden erhält und zu Anordnungen nach § 5 der Mieterschutzbekanntmachung verpflichtet ist.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums gemäß § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird der Amtshauptmann ferner ermächtigt, anzuordnen, daß als unbenutzt im Sinne der §§ 3 und 4 dieser Bekanntmachung auch eingerichtete Räume gelten, sofern sie von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt werden, weil er oder einer seiner Haushaltsangehörigen in- oder außerhalb der Gemeinde noch eine andere, nämlich seine Hauptwohnung, besitzt. Der Amtshauptmann kann bestimmen, daß, wer über mehrere Wohnungen verfügt, hieron unverzüglich Anzeige erstatten und dabei angeben hat, welche Wohnung er als seine Hauptwohnung angesehen wissen und behalten will.

Weiter erhält der Amtshauptmann als Vorsitzender des Bezirksverbandes die Befugnisse aus der Anlage zur Verordnung LWA IV 1288 vom 12. September 1919 für den ganzen Bezirk.

Endlich wird dem Amtshauptmann als Vorsitzenden des Bezirksverbandes mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums die Befugnis erteilt, von dem Verfügungsberechtigten einer unbenutzten oder freierwerbenden Wohnung oder von Räumen, die zur Einrichtung von Wohnungen geeignet sind, deren sofortige Ueberlassung an den Bezirksverband zwecks weiterer Vermietung an Einwohner des Bezirks, die sonst kein Unterkommen finden, gegen ein vom Einigungsamt festzusetzendes Entgelt zu verlangen. Als freierwerbend gelten die Räume im Augenblick der Kündigung vom künftigen Auszugstage an, Räume, die vom Eigentümer benutzt werden, von der Erklärung der Wohnungsaufgabe an, und zwar auch dann, wenn über sie vom Verfügungsberechtigten im Augenblick der Kündigung oder der Aufgabenerklärung schon weiter verfügt worden ist. Dem Bezirksverband wird also hierdurch ein tatsächliches Vermietungsrecht eingeräumt. Er kann von diesem Recht in der Weise Gebrauch machen, daß er bekanntmacht, die Vermietung von Räumen der bezeichneten Art bedürfe seiner Genehmigung. Er darf aber die Genehmigung nur verweigern, wenn er die Räume selbst mietet oder weitervermietet.

Auf den Amtshauptmann als Vorsitzenden des Bezirksverbandes gehen diese Befugnisse an sich auch in den Gemeinden über, in denen sie schon durch frühere Verfügung in Kraft gesetzt waren. Der Amtshauptmann ist aber berechtigt, diese seine Befugnisse den Vorsitzenden von Wohnungsverbänden, einzelnen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen mit der Wirkung, daß sie zunächst für ihre eigenen Einwohner Wohnungen verfügen, zu übertragen. Beantragen Stadträte in Städten mit revidierter Städteordnung eine solche Uebertragung, so ist dem Antrage zu entsprechen.

Die Verleihung dieser Befugnisse ist in den Amtsblättern des Bezirks bekanntzumachen.

Dresden, am 5. März 1920.

LWA IV 381

Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt.

Ausführungsverordnung.

Auf Grund vorstehender Verordnung des Ministeriums des Innern, Landeswohnungsamt, bestimme ich:

I. Doppelwohnungen.

1. Als unbenutzt im Sinne der §§ 3 und 4 der Reichsbekanntmachungen vom 23. September 1918 und vom 22. Juni 1919 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel gelten auch **eingerichtete Räume**, sofern sie von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt werden, weil er oder einer seiner Haushaltsangehörigen in- oder außerhalb der Gemeinde noch eine andere, nämlich seine Hauptwohnung, besitzt (insbesondere Sommer-, Jagd- und Absteigewohnungen).

2. Wer über mehrere Wohnungen dieser Art verfügt, auch wenn nur eine davon im hiesigen Bezirke liegt, hat hiervon **unverzüglich Anzeige** zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung er als seine Hauptwohnung angesehen wissen und behalten will (Anzeigestelle unter Abschnitt V Ziffer 2).

Diese Anzeige ist von denjenigen Verfügungsberechtigten, auf die bereits jetzt die Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes zutreffen, bis spätestens

31. März d. J.

zu erstatten. Nach Ablauf dieser Frist wird über im hiesigen Bezirke gelegene zweite oder dritte Wohnungen zugunsten Wohnungsuchender des Bezirkes verfügt werden.

II. Anzeige über Abschluß von Mietverträgen.

Jeder Abschluß eines Mietvertrages über **Wohnräume**, Läden oder Werkstätten ist vom Vermieter **innen einer Woche** nach Abschluß des Vertrages **anzuzeigen** (Anzeigestelle s. u. Abschnitt V Ziffer 4). Uebersteigt der vereinbarte Mietzins den üblichen oder angemessenen Betrag, so kann die Gemeindebehörde oder der Mieter innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluß die Herabsetzung des Mietzins beantragen. Nicht gemeldete Mietverträge begründen für den Vermieter keine Ansprüche. Ob der Mietvertrag mündlich oder schriftlich abgeschlossen ist, macht keinen Unterschied (zu vergl. im einzelnen § 5 der Mieterschutzverordnung vom 23. September 1918 in der Fassung vom 22. Juni 1919, Reichsgesetzblatt 1919 Seite 591).

III. Beanspruchung benutzter Räume.

1. Für Wohnungen, die nach der Zahl ihrer Bewohner und dem örtlichen Wohnungsbedarf als **nicht genügend ausgenützt** angesehen sind, werde ich den Verfügungsberechtigten auffordern, mit einem Wohnungsuchenden einen **Mietvertrag** abzuschließen. Kommt ein Abschluß nicht zustande, so setzt das Einigungsamt einen Mietvertrag nach näherer Maßgabe des § 4 der Reichsverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und von Ziffer 1 der Anlage zur Verordnung des Landeswohnungsamtes vom

12. September 1919 LWA IV 1288 fest; der Antrag kann von dem Wohnungsuchenden der Gemeinde oder der Amtshauptmannschaft gestellt werden.

In Anspruch genommen werden können diejenigen entbehrlichen Teile der Wohnung, die ohne erhebliche bauliche Aenderungen zur Verwendung als selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.

2. **Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume** und sonstige Räume, die im Verhältnis zur Größe des Betriebes als **nicht genügend ausgenützt** anzusehen sind, hat der Verfügungsberechtigte an die Gemeinde zur Herrichtung von Wohnräumen nach näherer Maßgabe von § 5 der Verordnung über Wohnungsmangel und Ziffer 1 der Anlage zur Verordnung des Landeswohnungsamtes vom 12. September 1919 gegen Vergütung zu überlassen.

3. Ist der Verfügungsberechtigte selbst nur Mieter, so wird die Genehmigung seines Vermieters zur Weitervermietung durch die Festsetzung des Mieteinigungsamtes gegebenenfalls ersetzt.

4. Die Festsetzung des Mietvertrags durch das Mieteinigungsamt ist ein Verwaltungsakt und als solcher von der Behörde durchzuführen.

5. Wer über Räume der in Ziffer 1 oder 2 bezeichneten Art verfügt, hat der Amtshauptmannschaft, der Gemeindebehörde oder deren Beauftragten **Auskunft** über diese Räume und die Art ihrer Benutzung zu erteilen und die Befestigung zu gestatten.

IV. Vermietungsrecht des Bezirksverbandes.

1. Die Verfügungsberechtigten (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nießbraucher, Verwalter) haben

a) unbenutzte Wohnungen (s. a. ob. Abschn. I),

b) freierwerbende Wohnungen (insbesondere solche, die durch Kündigung, beabsichtigten Tausch, Todesfall, Wegzug freierwerden) sowie

c) Räume, die zur Einrichtung von Wohnungen geeignet sind,

dem Bezirksverband zwecks weiterer Vermietung an Bezirkskennwohner, die sonst kein Unterkommen finden, gegen eine vom Mieteinigungsamt (Bezirksmieteinigungsamt Kammer Pirna-Land und Kammer Königstein, Mieteinigungsamt der Städte Pirna, Sebnitz, Neustadt, Schandau) festzusetzendes Entgelt auf Anfordern **sofort zu überlassen**.

Zu b: als freierwerbend gelten die Räume nach Maßgabe von Abs. 4, Satz 2 der oben abgedruckten Ministerialverordnung.

2. Die Vermietung von Räumen der in vorstehender Ziffer 1 a—c bezeichneten Art bedarf meiner **Genehmigung** nach Maßgabe von Abs. 4, Satz 5 der oben abgedruckten Ministerialverordnung (Uebertragung an einzelne Gemeindebehörden s. unter Abschnitt V, Ziffer 1).

V. Uebertragung der Befugnisse.

1. Bis auf weiteres übertrage ich für die Gemeindebezirke der Städte, Pirna, Sebnitz, Neustadt, Königstein und Schandau, die Befugnisse, die sich aus Abschnitt III und IV dieser Bekanntmachung ergeben, auf die Stadträte für die Städte **Dohna, Hohnstein und Stolpen** auf die Bürgermeister, für die Landgemeinden **Copitz, Gommern, Großschachwitz, Heidenau, Krippen, Langburkersdorf, Lohmen, Mägeln** an den Gemeindevorstand, sorgen für die künftige gesamte Gemeinde Heidenau dem Gemeindevorstand, sämtlich mit der Maßgabe, daß die Gemeindebehörden zunächst für ihre eigenen Ortskennwohner Wohnungen verfügen. In den Städten mit revidierter Städteordnung werde ich von der Befugnis aus Abschnitt IV für Einwohner des übrigen Bezirkes nur mit Zustimmung des Stadtrates Gebrauch machen, in den übrigen der Bezirksgemeinden behalte ich mir eigene Verfügung vor.

2. Die in Abschnitt I, Ziffer 2 dieser Bekanntmachung bezeichnete Anzeige ist in den unter 1 bezeichneten Orten an die Gemeindebehörde zu erstatten, wenn **sämtliche** der mehrfachen Wohnungen in derselben Gemeinde liegen; anderenfalls ist die Anzeige an die Amtshauptmannschaft, Kanzleiabteilung M A III zu richten.

3. Die den Gemeindebehörden der bisherigen Wohnungsnotstandsgemeinden nach §§ 2 bis 5 der Reichsbekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel zustehenden oder durch das Landeswohnungsamt nach § 9 besonders verliehenen Befugnisse verbleiben ihnen mit der sich aus dem Schlusse des Abs. 5 der oben abgedruckten Ministerialverordnung ergebenden Maßgabe. Den Gemeindebehörden der übrigen Stadt- und Landgemeinden des Bezirks übertrage ich die Befugnisse aus §§ 2 bis 5 widerruflich mit derselben Maßgabe. Für sämtliche Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit revidierter Städteordnung, behalte ich mir jedoch vor, auch eigene Anordnungen aus §§ 2 bis 5 der angezogenen Reichsverordnung zugunsten wohnungsuchender Bezirkskennwohner zu treffen.

4. Die nach obigem Abschnitt II vorgeschriebenen Anzeigen über Mietvertragsabschlüsse sind bis auf weiteres in **jedem** Orte an die **Gemeindebehörde** zu erstatten. Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, die in dem oben angeführten § 5 erwähnte Entscheidung des Mieteinigungsamtes herbeizuführen, wenn sie den angezeigten oder tatsächlichen Mietzins für unangemessen hoch erachtet.

5. An der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Mieteinigungsämter (oberer Abschnitt IV Ziffer 1) zur Entscheidung nach den Reichsverordnungen vom 23. Sept. 1918

— 22. Juni 1919 zum Schutze der Mieter und über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, insbesondere zur Genehmigung von Kündigungen, zur Entscheidung über Mietsteigerungen, zum Abschluße von Mietverträgen und zur Festsetzung von Mietvergütungen, wird durch die Vorschriften dieses Abschnittes nichts geändert. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung an sämtliche Gemeinden des Bezirkes Wohnungsnotstandsgemeinden sind, also jede Kündigung der vorherigen Genehmigung des Mieteinigungsamtes bedarf.

VI. Durchführung.

1. Sämtliche Bestimmungen treten **sofort in Kraft**.

2. Die in einzelnen Gemeinden erlassenen Vorschriften über öffentliche Wohnungsnachweise und Meldepflichten dafür oder zur Ausführung der §§ 2 bis 5 der Verordnung über Wohnungsmangel bleiben, soweit sie sich nicht durch vorstehende Bestimmungen erledigen oder ihnen widersprechen, in Kraft. Für die Städte mit revidierter Städteordnung bleibt das Erforderliche insoweit ortsrechtlicher Bestimmung überlassen.

3. Zuwiderhandlungen gegen die Reichsverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel oder gegen meine vorstehend bekanntgemachten Anordnungen werden nach Maßgabe des § 10 dieser Reichsverordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

Pirna, am 9. März 1920.

Der Amtshauptmann.

seiten des neuen Besitzers die Kino-Vorstellungen erst wieder am 27. und 28. März ausgenommen werden. Zur Vorführung gelangen das reizende Lustspiel „Karlsen macht Selten sprünge“ und die spannende Kriminaltragödie „Der Fall Tolstikoff“ mit Sybil Smolova in der Hauptrolle.

—* Beschlagnahme Paskerware. Am Montagabend hielten Zollbeamte auf dem hiesigen Bahnhof einen Mann mit einem ziemlich umfangreichen Rucksack an, dessen Größe ihnen verdächtig schien. Seine Untersuchung förderte denn auch eine Blechflasche mit ungefähr 15 Liter ff. Spiritus zutage, die der Beschlagnahme verfiel und dem Zollamte ausgehändigt wurden. Der Pasker, ein Tetschener, wollte den Spiritus in Dresden an den Mann bringen.

—* Verleihung von Dienstbezeichnungen an Lehrer höherer Lehranstalten. In verschiedenen Zeitungen des Landes fand sich in letzter Zeit die Nachricht, daß an Lehrer höherer Lehranstalten die Titel Studienrat, Professor oder Oberlehrer als „Auszeichnungen“ verliehen worden seien. Das Kultusministerium teilt mit, daß diese Auffassung unrichtig ist. Es handelt sich hierbei nicht um Auszeichnungen, sondern nur um die Verleihung von Dienstbezeichnungen, die mit einem bestimmten Dienstalter erreicht werden.

—* Errichtung von Betriebsräten in der Staatsforstverwaltung. Das sächsische Finanzministerium hat verordnet, daß in den Staatsforstrevieren, in denen in der Regel mindestens 20 ständige Waldbarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt sind, je ein Betriebsrat (Einzelbetriebsrat) errichtet werden muß. In den Staatsforstrevieren, in denen in der Regel mindestens 10, aber weniger als 20 ständige Arbeiter beschäftigt sind, muß ein Betriebsobmann gewählt werden. Für jeden Forstbezirk ist ein Gesamtbetriebsrat zu wählen. Dem Einzelbetriebsrat stehen die Befugnisse der Betriebsräte nur hinsichtlich des eignen Reviers zu.

—* Hütten. Dieser Tage wurden durch den hiesigen Schutzmann 3 aus einem Gefangenlager entwichene Russen, die

zu Fuß nach ihrer Heimat zu gelangen suchten, festgenommen, ins Königssteiner Amtsgericht eingeliefert und von dort wieder nach dem Lager zurückgebracht.

Hohnstein. Die Landesanstalt Hohnstein, die in der letzten Zeit geschlossen war, soll demnächst wieder eröffnet werden, da in zahlreichen anderen Anstalten die Zahl der Gefangenen sehr zugenommen hat.

Pirna. Unter falschem Namen hatte sich eine Frauensperson aus Böhmen in einem hiesigen Gasthof eingemietet. Die vielfach vorbestrafte Person hat noch neue Strafen zu erwarten. Um sich diesen zu entziehen, hatte sie sich eines falschen Namens bedient. Sie wurde dem hiesigen Amtsgericht übergeben.

Müßeln. Vor einiger Zeit waren aus der Mitteldeutschen Verlagsanstalt zwei große Treibriemen und aus den Elektromotorenwerken in Heldenau elf kleine Treibriemen gestohlen worden. Die gestohlenen Riemen hatten einen gegenwärtigen Gesamtwert von etwa 16 000 Mark. Der Gendarmerei Müßeln ist es gelungen, den Dieb, einen etwa 30 Jahre alten, aus Breslau stammenden und in Dresden wohnhaften Maler festzunehmen.

Bischofswarda. Von einem Schußmann überrascht wurden in der Nacht zum 20. Januar d. J. der Kaufmann Oskar Kroski aus Bismarckhütte und der Reisende Ignaz Gryg aus Roscherbin, als sie hier in ein Juweliergeschäft einzubrechen versuchten. Gryg, der neben Einbrecherwerkzeug auch einen geladenen Revolver bei sich führte, hatte die Haustür mit einem Dietrich und die Hoftür durch Aufsprengen eines Vorhängeschlosses geöffnet. Beide wurden vom Landgericht Bautzen zu je acht Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Werkzeuge und der Revolver wurden eingezogen.

Ramenz. Nachdem bereits vor einigen Tagen auswärtige Kommunisten in die hiesige Kaserne gekommen waren und Munition verlangt hatten, aber abgewiesen worden waren, erschien am Freitag nachmittag abermals

ein Trupp von etwa acht mit Gewehren bewaffneten Personen unter der Angabe, sie seien von der Roten Armee in Kalau abgefanbt und stellten das gleiche Verlangen. Sie wurden von den Wachthabenden der Unteroffizierbereitschaftskompanie zunächst entwaffnet. Ihnen wurde die Munition abgenommen. Später gab man ihnen die Gewehre zurück und ließ sie unter der Bedingung frei, daß sie sofort die Stadt verlassen sollten, was auch geschah.

Leipzig. Den Kämpfen in Leipzig ist auch einer der bekanntesten Kampfflieger des Weltkrieges, der Leutnant Franz Wilschner, zum Opfer gefallen. Der mit dem Orden Pour le mérito ausgezeichnete hat mehr als 40 Flugzeuge abgeschossen. Der Reichswehr in Leipzig angehörig, stieg er am 18. März zu einem Erkundungsfluge über Leipzig auf, worauf er von den Luftkämpfern erfolgreich beschossen wurde und tot abstürzte.

Glauchau. Die Herrschaft des hiesigen Aktionsausschusses, der völlig unter kommunistischem Einfluß steht und der die Rätebürokratur propagiert, dauert unvermindert an. Der politische Teil des „Glauchauer Tageblattes“ wurde auf drei Tage verboten. Beide hiesigen Zeitungen stehen unter Vorzensur. Mit Gewalt wurde in den Zeitungen ein Raum für redaktionelle Notizen des Aktionsausschusses, bisher Mitteilungen aus dem „Kämpfer“ erzwungen. Für heute Mittwoch ist die Wahl eines Vollzugsrates ausgeschrieben. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Personen beiderlei Geschlechts vom erfüllten 18. Lebensjahr an, soweit sie als Arbeiter oder Angestellte im Lohnverhältnis stehen bis zu einem Höchsteinkommen von 15 000 Mark jährlich.

Herrenstoffe :: Kostümstoffe :: Billardtuche
empfehlen
Tuchhandlung Pörschel, Inh. Herm. Eiler, Dresden - A.,
Scheffelstraße 19.

Amtlicher Teil.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rats- u. Stadtverordnetenkollegiums

Donnerstag, den 25. März 1920, nachm. 1/2 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Neuregelung der Krankenhaus-Verpflegung.

Hierauf anschließend geheime Sitzung.

Schandau, am 24. März 1920. Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit so überaus zahlreich dargebrachten Glückwünsche, Geschenke und Ehrungen von nah und fern sagen wir hierdurch nochmals allen unsern aufrichtig herzlichsten Dank.

Schippen, Vorschdorf, Georg Fischer und Frau
d. 21. März 1920. Johanna geb. Fischer.

Allen, die uns anlässlich unserer Vermählung durch Glückwünsche und Geschenke geehrt haben, zugleich im Namen unserer Eltern recht

herzlichen Dank.

Pirna Schandau
am 22. März 1920

Gustav Ublemann und Frau
geb. Richter.

Gasthof Rohlmühle.

Zum Palmsonntag:

Konzert der Varietes und Dresdner Rangen.

langjähr. Mitgl. der Varietes- u. Singbühnen-Gesellschaft.
Neuester Spielplan. Anfang 8,30 Uhr.
Nachmittags für Kinder. Anfang 4 Uhr.

Gleichzeitig empfehle Kaffee und Kuchen, ff. Kulmbacher.
Sochachtungsvoll Bruno Rasche.

Heilsalbe Seidencreme

Bewährt durch seine hautbildende Heilkraft bei allen u. frischen Wunden, Beinschäden, Brandwunden, Flechten. Nur in Apotheken erhältlich!

Jsis-Werke, Demitz-Thumitz's

Stenotypistin

für hiesiges, größeres Fabrikkontor
für sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsanpr. u. R. 68 an die Gesch. d. Bl. erbeten.

Schöne Kleider billig
durch Favorit-Schnitte. Das Favorit-Moden-Album, Jugend-Moden-Album und Favorit-Handarbeits-Album, à M. 2— sind unentbehrlich. — Erhältlich bei Arthur Römer, Schandau, Poststraße.

1 Jackett
passend für Konfirmandin und
seidene Bluse
preiswert zu verkaufen.
Näheres Hindenburgstr. 195 1.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme und ehrende Begleitung beim Begräbnis meiner lieben, unvergesslichen, guten Mutter danke ich hierdurch allen herzlich. Besonderen Dank Herrn Pastor Heinke für die trostreichen Worte an heiliger Stätte, sowie Herrn Kantor Schaarfsmidt für die erhebenden Trauergefänge und den Frauen von Nathmannsdorf-Plan.
Nathmannsdorf, 21. 3. 1920.
Die trauernde Tochter
Diga Schubog.

Jugendverein Schandau
Sonabend, den 27. März:
Monats-Versammlung
im Vereinslokal, Schneiders Restaurant. Der Vorstand.

Ammoniakwasser
— für Düngezwede —
gibt kostenlos ab
Gaswerk Schandau.

Alles geht nach Dresden,
Frauenstr. 12. 1.

Bable enorme Hochfür. für
Regen- und Wochfelle,
Fidelfelle,
Hafen,
Kamin,
Kagen und Hunde,
Kalbfelle,
Schaffelle,
Hirch-, Reh-, Rind- und Nash-
häute zu Tageshöchstpreisen, Fuchse,
Warder, Zitzisse, Maulwürfe,
Schafwolle,
60—80 M.

W
Tageshöchstpreise,
Ross- und Frauenhaar
bis 60 M. pro Kilo.
Bahrgelisse,
Jahn bis 80 M. per Stück.
Platin und Ziegeln,
Brennstoffe,
Quecksilber 100 M. pro Kilo.
Zur Einführung an Händler,
Sammler und Schlächter extra
hohe Preise.
M. Langer,
Dresden-A., Frauenstr. 12, 1,
gegenüber Stepperbein.
Telephon 28 313.
Fabrikgeb. vergütet.

Einige Myrten
werden zu kaufen gesucht
von
Gustav Domann, Schandau.

Todesanzeige.
Plötzlich und unerwartet entschlief heute morgen 4 1/2 Uhr unser lieber Vater, der Privatrat
Karl August Tappert
im Alter von 80 1/2 Jahren.
Die Beerdigung findet Freitag, nachm. 1/2 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.
Wendischfähre,
d. 23. März 1920. Die trauernden Hinterbliebenen.



Empfehle reinen Rauch-Tabak,
amerikanischen Shagtabak,
wie Prinz Albert, Torpedo, Ducks Mixture in Dosen u. Venteln,
holländ. Shagtabak, gelb. Zigaretten-Tabak.
Dänische, englische, amerikanische Kautabake,
überreichen Nordhäuser bei weitem.
Deutsche und orientalische Zigaretten mit Gold.
Englische und amerikanische Zigaretten.
Stumpfen, rein Heberle, von 55 Fig. an.
Große Auswahl in Qualitäts-Zigarren.
Zigarrenborn, Pirna a. E.
Dohnasche Str.,
gegenüber d. Zollhof.
Günstige Einkaufsquelle f. Gastwirte u. Wiederverkäufer.
Größtes Spezial- und Engros-Haus am Plage.
Engros-Verkauf Gartenstraße 40. Tel. 2874.

Geld erhalten solbt. Leute
jeden Standes (ohne
Bürgen) von 100—5000 Mark
durch
Otto Ludewig, Dresden-A.,
Wilsdruffer Straße 27.
Anfragen Marke beifügen.

3000 M.
wegen hohe Möbelsicherheit sofort
gesucht.
Angebote unter E. 500 an
die Sächs. Elbzitung erbeten.

**Altblei und Kupfer,
Messing, Zinn,**
auch alte Zingegenstände
kauft
Friedr. Riebe, Schandau,
Nudolf Sendigstraße 239 b.

Wir suchen überall verkäufliche
Häuser
mit und ohne Geschäft
— Villen, Fabriken, Höfe
und Landstellen —
zwecks Unterbreitg. an vorgemerkte
Käufer. Westlichung kostenlos.
G. S. Hülbe & Co., Hannover

Gut erhalt. Teppich,
2x3 m, zu verkaufen. Zu
erfr. i. d. Geschäftsstelle d. Bl.
1 Fahre Durg zu verkaufen.
Villa „Dabeim“, Zente.

Junges Ehepaar sucht aus
Privatband
**1 Diplomschreibtiisch u.
6 Stühle in Eiche**
zu kaufen.
Anfragen unter D. P. 69 an
die Sächsische Elbzitung erbeten.

**Hygienische
Frauen-Artikel**
Mutterfrispen, Tropfen, Binden,
Gymnastwaren.
Verlangen Sie Prospekt.
Frau Hennig, ärztl. apr. Masseuse
Copig (Elbe), Nähe Neumühle.

**Rinderliebes
Hausmädchen**
sucht sofort oder später
Frau Malermeister Linke,
Sebnitz, Neustädterweg 4.

Waschfrau
für ständig gesucht.
Seegenbarths Etabliement
Schandau.

**Zwei fleißige, saubere
Hausmädchen,**
welche gemeinsam alle vorkommenden
Arbeiten verrichten und sich
zum Fremdenzimmer-Reinigen und
Gäste-Bedienen eignen, zum 1. 4.
gesucht.
Fortbaus, Birnischthal.
R. Wägis.

Derjenige Herr,
welcher am Sonnabend nachm.
im Zug ab Dresden 4.44 Uhr
seine braune lederne Hand-
tasche gegen eine ebenfalls ver-
tauscht hat, wird gebeten, selbige
sofort im Bahnhof Pirna (Zun-
büro) abzugeben, um seine da-
selbst in Empfang nehmen zu
können, oder nach Pirna, Garten-
straße 10, I. (Schulze), zu senden.